

Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO), des Sozialgesetzbuches und des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG).

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist die

Stadt Grevenbroich, vertreten durch den Bürgermeister
FB 50.1 Unterhaltsvorschusskasse
Am Markt 2, 41515 Grevenbroich
Tel.: 02181 608-0
Fax: 02181 608 384
E-Mail: info@grevenbroich.de

2. Nutzung persönlicher Daten, Weiterleitung, Löschung der Daten

Persönliche Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für die beantragten Zwecke:

- Antragsbearbeitung auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und damit

verbunden der Überprüfung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus Art. 6 Abs. 1 lit.c und e), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 67 Abs. 2 S. 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Ausführung oben genannter Rechtsgrundlage erforderlich. Stellen Sie der Behörde Ihre Daten nicht zur Verfügung, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Unterhaltsvorschusskasse ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggfs. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet und ggfs. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof oder die Landesrechnungshöfe weitergegeben.

Eine Weiterleitung von Daten erfolgt, soweit erforderlich, an folgende Stellen:

- Sachbearbeitung Beistandschaft/Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt/sonstige Hilfen
- andere Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen)
- kommunale Ämter und Finanzämter
- Gerichte
- Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Arbeit und Soziales
- Landesamt für Finanzen

- ggfs. Ausländerbehörde/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Auftragsverarbeiter (Scandienstleister, IT-Dienstleister)
- Insolvenzverwalter
- Justizvollzugsanstalten/Therapieeinrichtungen
- Arbeitgeber des Unterhaltspflichtigen/Ausbildungsbetriebe/Versicherungsunternehmen.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an andere öffentliche Stellen übermittelt werden, wie z.B. Meldeämter, Handelsregister, Grundbuchämter.

Eine Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschusskasse kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach UVG gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), § 6 Abs. 2, 5, und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

- Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- Krankenkassen
- Kommunale Ämter und Finanzämter
- Bundesamt/Landesamt für Finanzen
- Bundeszentralamt für Steuern
- Gerichte
- Ausländerbehörden/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- und Bildungsträger

4. Betroffenenrechte

Nach geltendem Recht können Sie bei Ihrer Unterhaltsvorschusskasse schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und können ggfs. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen, wenn hierfür die Voraussetzungen der Art. 17 und 18 DSGVO vorliegen. Eine entsprechende Mitteilung erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

5. Sicherheit Ihrer Daten

Ihre der Unterhaltsvorschusskasse zur Verfügung gestellten Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritte unzugänglich sind. Bei Versendung von sehr sensiblen Daten ist es empfehlenswert, den Postweg oder die virtuelle Poststelle zu nutzen, da eine vollständige Datensicherheit per E-Mail nicht gewährleistet werden kann.

6. Datenschutzbeauftragte/r

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter Datenschutz@grevenbroich.de und telefonisch unter 02181 608-0.